



**DAMPF
DRACHE**

Dampftec GmbH
Rechbergstraße 1
73770 Denkendorf
T: 0711 12 89 86-0
F: 0711 12 89 86-11
M: info@dampftec.de
W: www.dampfdrache.de

Lieber Vertriebspartner,

wir freuen uns über Ihr Interesse, als Vertriebspartner für die Modelle des **DAMPF DRACHE** und des **DAMPF DRACHE air**, tätig zu werden!

Sie arbeiten als Vertriebspartner auf Provisionsbasis, und erhalten Zwischendifferenzen für Ihre erworbenen Vertriebsmitarbeiter. Die Ausbildung von Ihnen und Ihren Vertriebsmitarbeitern erfolgt größtenteils über die DAMPF DRACHE Online-Akademie. Zusätzlich finden Live-Vorfürungen beim Kunden statt.

Provisionen erhalten Sie für Ihre abgewickelten Verkäufe, nach der 14-tägigen Stornofrist, wöchentlich auf Ihr angegebenes Konto ausbezahlt.

Ferner erhalten Sie einen Zugang zu Ihrem ganz persönlichen Online Bereich – dem Online Office. Hier finden Sie alles über Ihre Provisionen, Kunden, die Produkte, Ihre Einkaufspreise usw.

Und so geht es für Sie und auch für uns am schnellsten:

Nutzen Sie die Online-Bewerbung unter: <https://dampftec.de/bewerber.php>

Bitte füllen Sie die Onlinebewerbung aus und senden Sie uns den unterzeichneten Vertrag, zusammen mit den dort geforderten Unterlagen online zurück.

Wir legen Sie dann schnellstmöglich im System an und senden Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail zu.

Sie erhalten dann auch den Zugang zur Online-Akademie. Dort findet Ihre theoretische Ausbildung statt.

Wir freuen uns auf eine langfristige und gute Zusammenarbeit.

Ihr

Andreas Hölle

Geschäftsführer
Dampftec GmbH

Vertriebspartner – Vereinbarung

zwischen

Dampftec GmbH
Rechbergstraße 1
73770 Denkendorf

nachfolgend Dampftec genannt

und dem hier aufgeführten

Dampftec Handelsvertreter - nachfolgend HV genannt

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

und	VP-Nummer (wird von Dampftec vergeben)	
	Empfehlung von bestehendem Vertriebspartner	
	Name	
	Vorname	
	Straße Hausnummer	
	PLZ	Ort

1) Rechtsstellung des Vertragspartners

Er übernimmt als freier und selbstständiger Handelsvertreter im Sinne der §84 ff HGB die Vertretung der Firma Dampftec, ohne dass ihm ein bestimmter Bezirk oder Kundenkreis im Sinne §87 HGB zugewiesen ist. Die Tätigkeit des HV setzt die Gewerbeanmeldung voraus. Organisatorisch ist der HV, laut Vergütungs- und Karriereplan, der Führungskraft zugeordnet.

2) Gegenstand der Vertragspartner

Der Handelsvertrag erstreckt sich auf alle Produkte des jeweiligen Verkaufsprogramms der Firma Dampftec. Der Verkauf erfolgt ausschließlich nach unmittelbarer, persönlicher Beratung der Kunden. Insbesondere ist es dem HV untersagt, Dampftec Produkte über Internet-Plattformen zu verkaufen bzw. dort anzubieten.

3) Befugnisse des Vertragspartners

Der HV ist zur Vermittlung von Aufträgen für Dampftec in deren Namen befugt, jedoch nicht zum Abschluss von Geschäften im Namen von Dampftec. Der HV ist bei Auftragsannahme zum Inkasso der in den Auftragsformularen vermerkten Anzahlungsbeträgen berechtigt. Weitere Zahlungen darf er nicht entgegennehmen. Eine Inkasso-Provision steht dem HV nicht zu.

4) Pflichten des Vertragspartners

Der HV wird bei Ausübung seiner Tätigkeit die Interessen von Dampftec sorgfältig und gewissenhaft wahrnehmen. Der HV wird im Rahmen der ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten die Kreditwürdigkeit der Kunden prüfen und die Bemühungen von Dampftec zur Feststellung ihrer Zahlungsfähigkeit unterstützen. Der HV wird Zweifel an der Bonität eines Kunden Dampftec unverzüglich mitteilen. Der HV wird über alle ihm im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit zur Kenntnis gelangten internen und vertraulichen Angelegenheiten von Dampftec Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen.

5) Auftragsformulare

Der HV wird nur Aufträge auf die dafür vorgesehenen Auftragsformulare der Firma Dampftec notieren. Den Aufträgen liegen die auf den Auftragsformularen vorgedruckten Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie Zahlungspläne zugrunde. Die Auftragsformulare bleiben vor und nach der Unterzeichnung durch den Kunden Eigentum von Dampftec. Der HV ist nicht berechtigt, Aufträge zurückzuhalten, an Dritte weiterzugeben oder zu vernichten.

6) Provision

Der HV erwirbt einen Anspruch auf Provision für jeden während der Vertragslaufzeit von ihm ordnungsgemäß vermittelten, von Dampftec angenommenen und vom Kunden vollständig bezahlten Auftrag. Die Provisionszahlung erhält der HV mit dem ersten Abrechnungslauf nach Ablauf der Stornofrist und nach vollumfänglicher Bezahlung des Kunden.

Die Höhe der Provision ergibt sich aus der Provisionsrichtlinie der Firma Dampftec. Die Richtlinie wird mit dem Vertrag dem HV ausgehändigt. Der Provisionsanspruch entfällt, soweit die Nichtausführung des abgeschlossenen Geschäftes auf Umständen beruht, die vom Unternehmer nicht zu vertreten sind. Der Provisionsanspruch entfällt auch, wenn feststeht, dass der Kunde nicht leistet. Er mindert sich, wenn der Kunde nur teilweise leistet. Bereits empfangene Beträge hat der HV dem Unternehmen zurückzuzahlen.

Ein Feststehen der Nichtleistung des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn sich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge herausstellt, dass Kundendaten vom HV wissentlich oder grob fahrlässig, fehlerhaft bzw. unrichtig eingetragen werden. Der HV erhält regelmäßig eine Provisionsabrechnung. Der HV wird diese auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen. Die Provisionsabrechnung gilt als anerkannt, wenn der HV nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich gegenüber Dampftec Einwände erhebt. Der HV verzichtet auf die Neuerstellung oder Korrektur nach Ablauf dieser Frist. Der HV wird eine Option zur Mehrwertsteuer Dampftec schriftlich mit Nennung der Steuernummer und das zuständige Finanzamt anzeigen.

7) Auftragsannahme

Dampftec wird Aufträge nicht annehmen und angenommene Aufträge wieder stornieren, wenn die Ausführung ohne das Verschulden von Dampftec unmöglich oder aus Gründen unzumutbar ist, die in der Person des Kunden liegen. Unzumutbarkeit liegt vor, wenn die eingeholten Auskünfte ungünstig sind oder aus anderen Umständen die Realisierung des Kaufvertrags zweifelhaft erscheint. Eine Verpflichtung von Dampftec zur gerichtlichen Geltendmachung und Vollstreckung des Erfüllungsanspruchs gegenüber einem Kunden besteht nur, wenn diese Maßnahme ausreichend Aussicht auf Erfolg hat.

8) Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich, von Seiten des HV gegenüber Dampftec in Denkendorf erfolgen. Bei wesentlichen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages ist Dampftec berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

9) Inaktivität

Als inaktiv gilt ein HV, wenn er pro Quartal nicht mindestens ein DAMPF DRACHE-Modell bzw. zwei DAMPF DRACHE air-Modelle verkauft oder der HV pro Quartal nicht mindestens einen neuen, aktiven Vertriebspartner einschreibt. Inaktive HV erhalten eingeschränkte Zugriffe auf die Akademie und auf die Online-Office-Anwendungen keine Provisionsauszahlungen und keine Zwischendifferenzen für die Downline.

10) Wettbewerbsabrede

Der HV darf während des Vertragsverhältnisses weder mittelbar noch unmittelbar für Konkurrenzunternehmen von Dampftec tätig sein. Konkurrenzunternehmen von Dampftec sind Unternehmen, die Waren in und um die Luft- und Dampfreinigung anbieten, beraten und verkaufen. Der HV erklärt hiermit ausdrücklich, zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns zu keinem Konkurrenzunternehmen in vertraglicher und ggf. nicht mehr unter Konkurrenzklausel zu stehen. Dem HV wird untersagt nach Vertragsende die Verkaufsunterlagen weiter zu verwenden. Er verpflichtet sich, die Unterlagen wie z.B. Verkaufsmappe, Auftragsformulare, Kundenadressen, Mustergeräte unverzüglich und unaufgefordert an Dampftec zu übergeben. Der HV darf weder während des Vertragsverhältnisses noch nach dessen Beendigung Handelsvertreter von Dampftec in unlauterer Weise abwerben.

11) Vertragsstrafe

Bei einer nachgewiesenen Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Bestimmungen gilt es als vereinbart, dass der HV für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von jeweils 5.000 EUR an Dampftec zu zahlen hat.

12) Allgemeine Bestimmungen

Eine Abtretung von Forderungen des VP gegen Dampftec wird gemäß § 399 BGB ausgeschlossen. Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Dieser Vertrag ersetzt ggf. alle vorher zwischen Dampftec und dem HV geschlossenen Handelsvertreter-Verträge. Für alle streitigen Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand die für den Sitz von Dampftec zuständigen Gerichte. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die getroffenen Bestimmungen sind vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

13) Datenschutz

Der Schutz und die Vertraulichkeit personenbezogener Daten ist der Firma Dampftec sehr wichtig. Die Daten des HV werden von Dampftec verantwortungsvoll und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zum Zwecke der Erfüllung vertraglicher Pflichten und zum Zwecke der optimalen Betreuung. Der HV willigt ein, dass Dampftec ihm zu Zwecke der optimalen Betreuung, über die vom HV angegebene E-Mail-Adresse Newsletter zusenden darf. Diese Einwilligung kann der HV jederzeit widerrufen. Der HV ist berechtigt, auf Antrag eine Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten gegenüber Dampftec zu ersuchen. Er kann auch eine Berechtigung und ggf. sogar Löschung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

14) Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit

Der HV erlangt aufgrund der Vermittlung von Verträgen ggf. personenbezogene Daten der Kunden. Der HV verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Die Daten dürfen Dritten nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

15) Bestehende Vereinbarungen

Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

Ort, Datum



Unterschrift HV

Unterschrift Dampftec GmbH